

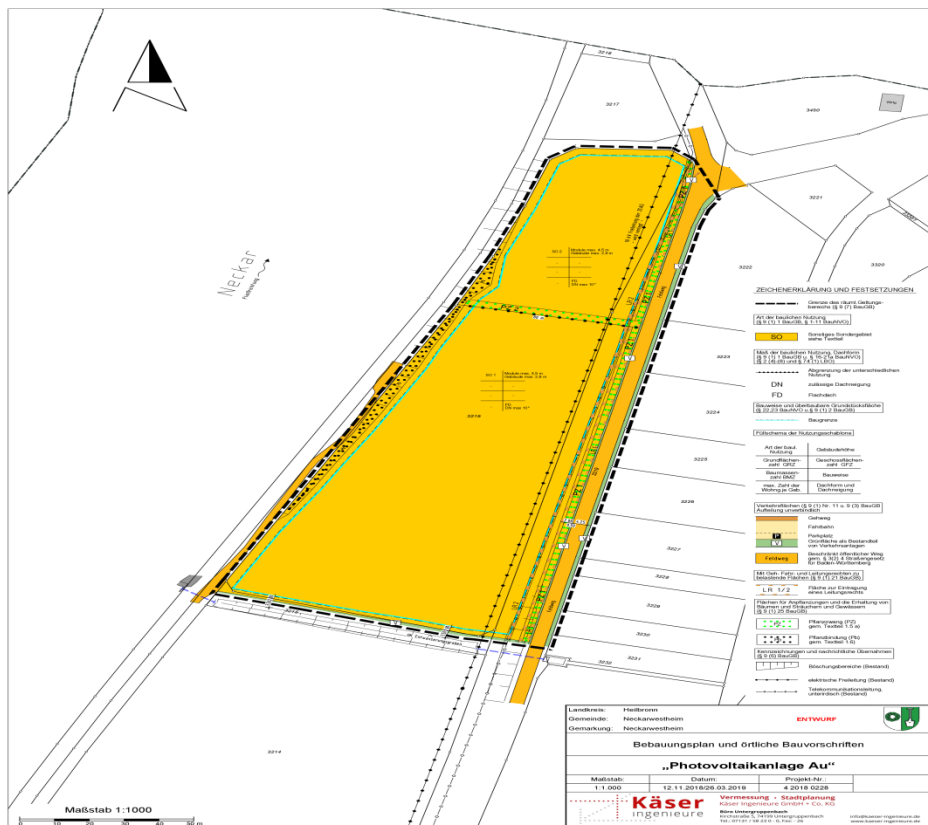
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Photovoltaikanlage Au“

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Neckarwestheim hat am 10.04.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Au“ gebilligt und beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und die zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften mit der Entwurfsbegründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 3216, sowie die Flurstücke 3215 und 3219 teilweise. Maßgeblich ist der Entwurf des Büros Käser Ingenieure, Untergruppenbach vom 12.11.2018/26.03.2019.



Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die öffentliche Auslegung findet

vom 03.06.2019 bis einschließlich 05.07.2019

im Rathaus der Gemeinde Neckarwestheim, Marktplatz 1, 74392 Neckarwestheim während der Dienststunden statt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

| Art der vorhandenen Information | Urheber | Thematischer Bezug |
|--|---|---|
| Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentl. Belange | Landwirtschaftsbehörde, Naturschutzbehörde, Wasserrechtsbehörde, Regionalverband, Regierungspräsidium Stuttgart und weitere Behörden bzw. TÖB | Bodenverhältnisse, landwirtschaftliche Eignung, Maßnahmen zum Arten- und Naturschutz, Eingrünung, Bewirtschaftung des Unterwuchses, Abstand zum Neckar, Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für Erholung, Raumbedeutsamkeit, Klimaschutz |
| Fachgutachten | Artenschutzfachliche Untersuchung, Umweltbericht | Artenschutz, Umweltauswirkungen, Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, erneuerbare Energien, Störfallrisiken |
| Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit | Bürgerinnen und Bürger | Verträglichkeit mit benachbarter Landwirtschaft (Weinbau), Verschattung, Schädlinge |

Während der oben erwähnten Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen bei der Gemeinde Neckarwestheim, Marktplatz 1, 74392 Neckarwestheim abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen können gem. § 4a Abs. 4 BauGB während des genannten Zeitraums auch im Internet unter <https://kaeser-ingenieure.de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> und www.neckarwestheim.de abgerufen werden.

Neckarwestheim, 24.05.2019

Gemeinde Neckarwestheim

Bürgermeisteramt

Jochen Winkler
Bürgermeister